

## Grundlagen zur BVFK-Bildungsempfehlung

- Die „BVFK-Bildungsempfehlung“ ist ein Zertifikat, das, ohne Rechtsanspruch, vom BVFK an Bildungsträger, die Kameralaute oder Mediengestalter (Fachrichtung Kamera) ausbilden verliehen wird.
- Die Bildungsträger, für die diese Verleihung in Frage kommt, werden von den Organen des BVFK-Vorstands vorgeschlagen.
- Die BVFK-Bildungsempfehlung wird formlos beantragt.
- Die Verleihung basiert auf gründlichen Recherchen und persönlichen Eindrücken.
- Die BVFK-Bildungsempfehlung wird vom BVFK-Vorstand mit Mehrheitsbeschluss verliehen.

### Die BVFK-Bildungsempfehlung gewährleistet folgende Standards:

- Das BVFK-Leitbild
- Das BVFK-Berufsbild Fernsehkameramann / Fernsehkamerafrau
- Der BVFK-Ausbildungsweg für EB- und Studiokameralaute
- Die BVFK-Standpunkte zum Sozial-/Beschäftigungsstatus
- Die Broschüre *Die BVFK-Bildungsempfehlung Ideen – Ziele – Aufgaben*

### Voraussetzungen:

- Das BVFK-Seminar zum *Berufsbild Kameramann/Kamerafrau* wird für alle Auszubildenden oder Studierenden verbindlich in den Lehrplan genommen. Diese Lehrveranstaltung wird vom Vorstand des BVFK oder Personen des Ressorts Aus- und Weiterbildung in Abstimmung mit den Zielen des BVFK durchgeführt.
- Über die in der BVFK-Broschüre „*Die BVFK-Bildungsempfehlung Idee - Ziele – Aufgaben*“ benannten Ausbildungsinhalte besteht Konsens.
- Die praktische Umsetzung von Lehrinhalten wird durch unregelmäßige Besuche von Lehrveranstaltungen durch vom BVFK-Vorstand autorisierte Mitglieder begutachtet.
- Die BVFK-Bildungsempfehlung wird für 3 Jahre ausgesprochen und kann verlängert werden. Bei Änderungen, wie etwa einem Wechsel der Geschäftsführung, eine Veräußerung des Unternehmens oder einer Wandlung der Gesellschaftsform, kann die BVFK-Bildungsempfehlung zurückgezogen und nach erneuter Beantragung wieder ausgesprochen werden.
- Träger der BVFK-Bildungsempfehlung verwenden den Zusatz „Ausbildung nach der BVFK-Bildungsempfehlung“ und dürfen damit mit der untenstehenden Grafik in eigener Sache werben.

Ausbildung nach der

